

Reichs- und Preussisches  
Ministerium für Wissenschaft,  
Erziehung und Volksbildung

Amtsrat Sandeck

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen und den  
Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben.

263  
Berlin Ws, den 24. November 1937.  
Unter den Linden 4

fernsprecher: A1 Jäger 0030  
Postcheckkonto: Berlin 14402  
Reichsbank-Giro-Konto  
Postfach

Sehr geehrter Herr Professor !

Anbei lasse ich Ihnen die Belege über die Ausgabe des  
deutschen Institutes in Rom für das Halbjahr 1.4.37 -  
30.9.37 wieder zugehen. Ich habe sie geprüft und, ins-  
oweit sie zu beanstanden waren, mit Bemerkungen versehen.

Die Mietverträge müssen, insoweit dies bisher noch nicht  
geschehen ist, zur Genehmigung vorgelegt werden. Eine be-  
glaubigte Übersetzung aus dem Italienischen ins Deut-  
sche ist beizufügen, ferner je zwei Abschriften dieser  
Übersetzung.

In den Rechnungen über elektrischen Stromverbrauch  
ist zweckmäßig der Zählerstand des Vormonats anzugeben.  
( wie es bei den Gasrechnungen der Fall ist ), damit die  
falschen Zahlungen, wie sie in den letzten Jahren wie-  
derholt vorgekommen sind, vermieden werden.

Nach § 59 der Rechnungsordnung müssen Kostenrechnungen,  
in denen die Forderung nach Grund und Höhe, gegebenenfalls  
unter Angabe der einzelnen Ansätze, erläutert ist, beige-  
bracht werden. Dies ist vielfach nicht der Fall.

Nach § 63 der Rechnungsordnung müssen bei Schriftstück-  
ken in fremder Sprache, die als Unterlagen für die Kassen,  
anweisung Verwendung finden, beglaubigte Übersetzungen der  
der zu ihrem Verständnisse wesentlichen Teile beigelegt  
werden.